



Mit freundlicher Unterstützung der



Dieser Flyer wurde mit finanzieller Unterstützung der DAK erstellt. Die inhaltliche Verantwortung liegt beim ABB e.V.

Wer mehr zum Thema Behinderung erfahren möchte, kann sich auf der Internetseite [www.abbev.de](http://www.abbev.de) des Allgemeinen Behindertenverbandes Land Brandenburg e.V. über uns informieren oder uns anrufen:

**Kontakt** Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.  
**Anschrift** Hegelallee 8 • Haus 2 14467 Potsdam  
**Telefon** 03 31 / 2 80 38 10  
**E-Mail** info@abbev.de  
**Internet** www.abbev.de  
**Soziale Rechtsberatung**  
0900 / 1280380  
(49 Cent/Min.)

### Eine Vorsorgevollmacht...

bringt solche Probleme nicht mit sich. Jeder Mensch kann einen anderen bevollmächtigen, bestimmte Angelegenheiten für ihn zu regeln. Der Bevollmächtigte tritt dann als rechtlich legitimer Vertreter auf und kann agieren, als wäre der eigentlich Vertretene selbst anwesend. Eine Vorsorgevollmacht ist also zunächst einmal eine ganz normale Vollmacht. Wie der kleine Zusatz Vorsorge aber schon deutlich macht, gibt es eine Besonderheit. Diese Vollmacht soll nach ihrem Inhalt nur dann gelten, wenn der Betroffene selbst nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheit selbst zu regeln. Dann allerdings soll der Bevollmächtigte alles das wahrnehmen können, was ihm der Betroffene in der Vollmacht aufgegeben hat. Sinnvoller Weise wird eine solche Vollmacht schriftlich erteilt. Das ist schon deshalb nachvollziehbar, weil der Bevollmächtigte später ja nachweisen muss, dass er eine solche Vollmacht besitzt. Darüber hinaus sollte auch geregelt sein, ab wann die Bevollmächtigung denn gelten soll und wozu sie den Vertreter ermächtigt. Es genügt in aller Regel nicht, wenn Sie in der Vollmacht lediglich festschreiben, dass ihr Vertreter Sie in allen Angelegenheiten und gegenüber jedermann vertreten kann.

Es existieren dazu sehr viele Mustervorlagen und Texte, die an die individuellen Bedürfnisse eines jeden angepasst werden können. Lässt man eine solche Vorsorgevollmacht von einem Notar aufsetzen, dann wird er juristische Formulierungen finden, die dem Willen des Vollmachtgebers entsprechen. Das kostet nicht die Welt – durchschnittlich liegen die Gebühren des Notars für eine solche Vorsorgevollmacht zwischen 45 € und 156 €. Es ist aber nicht in jedem Falle erforderlich, die Vorsorgevollmacht in notarieller Form zu Papier bringen zu lassen. Rechtlich uneingeschränkt gültig und für Dritte verbindlich ist ebenso eine nur vom Betroffenen erstellte und unterschriebene Vollmacht. Nicht selten gibt es mit solchen Vollmachten aber auch Probleme. Gerade bei Bankgeschäften sind die Maßstäbe der Kreditinstitute oft unberechtigt hoch und einfache Vollmachtsurkunden werden nicht oder jedenfalls nicht gern akzeptiert. Soll der Bevollmächtigte auch Grundstücksgeschäfte vornehmen dürfen, dann kann man auf eine notarielle Vollmacht nicht verzichten.

Es gibt einen Mittelweg zwischen notarieller Beurkundung und einer einfachen, selbst verfassten Vorsorgevollmacht. Die zuständigen Betreuungsbehörden – im Land Brandenburg die Kreise und kreisfreien Städte – beglaubigen die Unterschrift unter eine solche Vorsorgevollmacht. Dazu muss diese Unterschrift in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Betreuungsbehörde geleistet werden. Anschließend beglaubigt die Behörde mit einem entsprechenden Vermerk auf der Vollmacht, das alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

### Die Vorteile einer Vorsorgevollmacht liegen auf der Hand:

Man kann schnell und ohne sich von Vater Staat reinreden zu lassen, für den Fall der Fälle Vorbereitungen treffen. Gibt es eine Vorsorgevollmacht und damit einen Bevollmächtigten, der sich um alle notwendigen Angelegenheiten kümmert, dann wird kein gerichtlich bestellter Betreuer mehr gebraucht. Es wird also im Regelfall weder ein Betreuungsverfahren noch eine gerichtliche Entscheidung über die Einsetzung eines Betreuers geben.

### Es gibt aber auch Nachteile:

Die Vorsorgevollmacht – zumal wenn sie nicht notariell beurkundet ist – wird in einigen Fällen kritisch beäugt und man muss hier und da dieser Vollmacht entsprechenden Nachdruck verleihen. Und nicht zuletzt: Eine Vorsorgevollmacht setzt darauf, dass der Bürger rechtzeitig handelt. Wer im Koma liegt oder schon Demenz hat, kann keine Vollmacht erteilen. In diesen Fällen muss ein Betreuer eingesetzt werden.

Infolyer

## Vorsorgevollmacht – was ist das denn?

Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.





Niemand kann wissen, was die Zukunft ihm bringen wird. Deshalb ist es wichtig, für die Wechselfälle des Lebens vorbereitet zu sein.

Wer das will, sollte sich von Zeit zu Zeit fragen:  
 Was geschieht wenn ich krank werde und längere Zeit im Krankenhaus verbringen muss?  
 Wer kümmert sich um meine Wohnung und bezahlt meine Rechnungen?  
 Was ist, wenn ich nicht mehr in meine Wohnung zurückkehren kann und stattdessen in eine Betreuungseinrichtung oder ein Heim umziehen muss?  
 Wer beantwortet meine Behördenpost, regelt meine Angelegenheiten mit der Krankenkasse oder der Rentenversicherung?

Für viele ist das alles kein Thema, denn es gibt ja immer noch den Ehepartner oder die erwachsenen Kinder. Die werden sich dann schon um alles kümmern. Im Fall der Fälle geht das sicherlich auch eine Zeitlang gut. Früher oder später gibt es meist Probleme und für die gibt es auch Ursachen:

### Das deutsche Recht ...

geht davon aus, dass ein erwachsener Mensch seine Angelegenheiten grundsätzlich selbst regelt. Daran ändert sich auch nichts, wenn man heiratet oder Kinder bekommt. Die weit verbreitete Annahme, Eheleute handelten nicht nur für sich, sondern immer auch für den anderen Ehepartner mit, ist zwar nicht ganz falsch. Leider trifft sie aber nur in jenen Bereichen wirklich zu, die im Falle einer länger andauernden Krankheit wenig von Interesse sind. Lediglich wenn es um die elementaren Dinge des alltäglichen Lebensbedarfes geht, handelt ein Ehepartner für den anderen gleich mit. Das Bürgerliche Gesetzbuch formuliert das in folgenden Worten:

#### § 1357 BGB Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs

(1) Jeder Ehegatte ist berechtigt, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen. Durch solche Geschäfte werden beide Ehegatten berechtigt und verpflichtet, es sei denn, dass sich aus den Umständen etwas anderes ergibt ...

Wer es etwas konkreter mag, dem kann geholfen werden. Der Kauf von Lebensmitteln, Zeitungen, Büchern, kleineren Haushaltsgegenständen und Möbelstücken, Spielzeug oder das Tanken an der Tankstelle – all das sind in aller Regel Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfes. Nicht dazu gehören aber: die Kündigung des Mietvertrages, die Aufnahme eines Darlehens, der Verkauf der Wohnungseinrichtung, die Vertretung in behördlichen oder gar gerichtlichen Verfahren, die Eröffnung oder die Kündigung von Bankkonten, die Verfügung über Sparguthaben, der Kauf oder Verkauf teurer Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte oder eines Kraftfahrzeuges. Schaut man sich diese Beispiele einmal an, dass bleibt festzuhalten:

Für die eigentlich wichtigen Geschäfte des Lebens ist man selbst zuständig, die Eheleute sind nicht automatisch kraft Hochzeit befugt, auch für den jeweils anderen Ehepartner zu handeln. Dies gilt noch viel weniger für die eigenen Kinder, auch wenn sie längst volljährig sind. Es gibt keine gesetzliche Regelung, wonach Söhne oder Töchter ihre Väter und Mütter in Behördenangelegenheiten, gegenüber Banken und Vermieter, Autohäusern und Versicherungen oder beliebigen anderen Stellen vertreten.

### Bei länger andauernder Krankheit...

oder Behinderung und damit verbundener Handlungsunfähigkeit sollte es aber jemanden geben, der sich um all die praktischen und rechtlichen Probleme kümmert, die im Alltag eines jeden Menschen auftreten. In vielen Fällen ist dieser Jemand in Gestalt des Ehepartners oder eines Familienangehörigen schon vorhanden. Er muss sich aber nicht nur tatsächlich kümmern, er muss sich auch kümmern dürfen. Wenn er nicht nachweisen kann, dass er mit gutem Recht für den erkrankten oder behinderten Menschen spricht und handelt, dann wird man seine Worte und Briefe nicht als verbindlich akzeptieren. Dieser Nachweis ist praktisch auf zwei Wegen zu führen. Mittels eines Betreuerausweises oder einer Vorsorgevollmacht.

### Ein Betreuerausweis...

wird vom zuständigen Amtsgericht ausgestellt. Bevor der Richter aber eine rechtliche Betreuung anordnet und eine von ihm bestimmte Person als Betreuer einsetzt, muss es sich von einer Reihe von Dingen überzeugen.

Zunächst einmal muss das Gericht feststellen, dass die betroffene Person wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage ist, ihre Angelegenheit ganz oder teilweise selbst zu regeln. Ein Jurist ist kein Mediziner. Wenn festgestellt werden muss, was ein Bürger noch kann oder eben nicht mehr kann, wird der Richter häufig den Rat eines medizinischen Sachverständigen einholen. Oft spricht er auch selbst mit dem Betroffenen, um sich ein Bild zu machen. Kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass ein Betreuer notwendig ist, muss es diesen auch auswählen. Dabei wird man Wünsche der zu betreuenden Person ebenso berücksichtigen, wie verwandtschaftliche Beziehungen. Letztendlich entscheidet aber der Richter darüber, wer zum Betreuer ernannt wird. Das ist ein Punkt, der vielen Angehörigen durchaus einiges Kopfzerbrechen bereitet. Welcher Ehegatte sieht es gern, wenn das Gericht nicht ihn, sondern eine andere Person zum Betreuer des demenzkranken Ehepartners bestellt?

Ein Betreuer übernimmt mit diesem Amt nicht nur das Recht, für den Betreuten zu handeln. Er übernimmt auch die Pflicht, dem Amtsgericht regelmäßig zu berichten und gegebenenfalls auch Auskunft über die Verwendung von Geldern des Betreuten zu geben. Auch das ist ein Punkt, der bei den Familienangehörigen mitunter für Unverständnis sorgt.

Es gibt viele Elternpaare, die ihr geistig behindertes Kind redlich großgezogen haben und nach Volljährigkeit vom Gericht zum Betreuer des Kindes bestellt wurden. Dann war die Überraschung manchmal groß, wenn das Gericht von den Eltern plötzlich die Abrechnung von finanziellen Mitteln verlangt, die für das Kind gezahlt wurden. Nachteilig ist auch, dass das gerichtliche Verfahren zur Bestellung eines Betreuers naturgemäß einige Zeit dauert. In der Zwischenzeit können sich die anstehenden Probleme haushoch auftürmen.